



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Kerngebiet

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/01169/2016
Hamburg, den 25. Oktober 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
09.05.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

308-008
3071 in der Gemarkung: Eimsbüttel

Modernisierung, Aufstockung von zwei Vollgeschossen (2 WE)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

Eimsbüttel / Hoheluft-West
mit den Festsetzungen: W4g
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

123 / 30	Grundriss / Kellergeschoss
123 / 32	Grundriss / 1. Obergeschoss
123 / 33	Grundriss / 2. Obergeschoss
123 / 34	Grundriss / 3. Obergeschoss
123 / 35	Grundriss / 4. Obergeschoss
123 / 38	Schnitt
123 / 40	Ansicht Hof
123 / 41	Brandschutzkonzept
123 / 42	Grundriss EG
123 / 43	Grundriss 5. OG
123 / 44	Grundriss 6. OG
123 / 45	Ansicht Straße

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiungen werden nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt

- 1.1. für die Überschreitung der Vollgeschosse von 4 um weitere 2 auf 7 Vollgeschosse
- 1.2. für die Überschreitung der bebaubaren Fläche von 0,5 um 0,03 auf 0,53 durch den Anbau, die Balkone mit Spindel, und die Treppe hinten.

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

- 2.1. für die Unterschreitung der Abstandsfläche der Spindel um 0,28 m zum Flurstück 1861 (§ 6 Abs. 2 HBauO)
- 2.2. für die Unterschreitung der Abstandsfläche durch die weiteren 2 Vollgeschosse um ca. 0,3 auf einer Länge von ca. 2,00 m zum Flurstück 1854 (§ 6 Abs. 2 HBauO)
- 2.3. für die Unterschreitung der Abstandsfläche der Spindel um 0,55 m zum Flurstück 1860 (§ 6 Abs. 2 HBauO)
- 2.4. für die Unterschreitung der Abstandsfläche der Balkone um 3,97 m zum Flurstück 1854 (§ 6 Abs. 2 HBauO)

- 2.5. für die Unterschreitung der Abstandsfläche der Balkone um 3,63 m zum Flurstück 1860 (§ 6 Abs. 2 HBauO)
- 2.6. für die Unterschreitung der Abstandsfläche der Spindel um 0,20 m zum Flurstück 1860 (§ 6 Abs. 2 HBauO)
- 2.7. für den Verzicht auf die Ausbildung der Holzbalkendecken in feuerbeständiger Bauweise und aus nicht brennbaren Baustoffen (F90AB) § 29 Abs 1.

Bedingung

Ausführung gem. Bauprüfdienst 05/2012 § 29 Seite 26

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

- 3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 3.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.
 - 3.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.
 - 3.3. Prüfung der abwasserrechtlichen Belange
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 18 Abs. 2 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.
 - 3.4. Baustelleneinrichtung
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 18 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude